

# Curriculum für den Universitätslehrgang (ULG mit Abschlusszeugnis)

## Health Education (Gesundheits-Trainer\*in/Coach)

gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 (UG)

BGBI I 2002/120 idgF

Version 02

### Beschluss und Änderungshistorie

Vers.	Datum des Beschlusses der Curricularkommission Postgraduale Ausbildung	Datum der Genehmigung durch den Senat	Kurzbeschreibung der Änderung	Datum des Inkrafttretens
01	20.1.2020	22.1.2020	Erstmalige Einreichung	29.1.2020
02	31.5.2021	23.6.2021	ULG Umbenennung	23.6.2021

---

Mitteilungsblatt vom 23.06.2021, Stj. 2020/21, 41. Stk. RN162

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, 8036 Graz, [www.medunigraz.at](http://www.medunigraz.at)

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. UG 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität, DVR-Nr. 210 9494.

UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT931200050094840004, BIC: BKAUATWW  
Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT44380000000049510, BIC: RZSTAT2G



## Inhalt

§ 1	Allgemeines.....	3
§ 2	Voraussetzungen für die Zulassung.....	3
§ 3	Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen.....	4
	A. Gegenstand des Universitätslehrgangs .....	4
	B. Qualifikationsprofil und Learning Outcomes.....	4
	C. Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt.....	4
	D. Zielgruppe .....	5
§ 4	Aufbau und Gliederung .....	5
	Module .....	5
§ 5	Abschlussarbeit .....	5
§ 6	Lehr- und Lernformen.....	6
§ 7	Unterrichtssprache .....	6
§ 8	Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflicht- und Wahlfächer.....	7
§ 9	Prüfungsordnung .....	9
§ 9a	Höchststudiendauer .....	9
§ 10	Abschluss .....	9
§ 11	Leitung .....	10
§ 12	Veranstalterin/Veranstalter.....	10
§ 13	Evaluierungen/Qualitätssicherung .....	10
§ 14	Inkrafttreten .....	10
	Anhang 1 Modulbeschreibungen .....	11
	Anhang 2 Verzeichnis der Abkürzungen .....	18

## § 1 Allgemeines

Der Universitätslehrgang Health Education (Gesundheits-Trainer\*in/Coach) wird berufsbegleitend angeboten und umfasst zwei Semester. Studienjahr und Semestereinteilung richten sich nach den Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 (UG) idgF. Es werden 30 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben. Absolvent\*innen erhalten ein Abschlusszeugnis.

1. Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. ECTS-Anrechnungspunkte beruhen auf dem Arbeitsaufwand für sämtliche Lernaktivitäten (inklusive aller Vor- und Nachbereitungen), die Studierende typischerweise aufwenden müssen, um die erwarteten Lernergebnisse zu erzielen. 1 ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Echtstunden. 1500 Echtstunden entsprechen dem Arbeitsaufwand von einem Jahr Vollzeitstudium, wobei diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden.
2. Für den Besuch des Universitätslehrgangs Health Education (Gesundheits-Trainer\*in/Coach) ist von den Teilnehmer\*innen ein Lehrgangsbeitrag zu entrichten (vgl § 56 Abs 3 UG idgF). Nähere Bestimmungen sind in der Richtlinie für Universitätslehrgänge der Medizinischen Universität Graz idgF geregelt.

## § 2 Voraussetzungen für die Zulassung

1. Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang Health Education (Gesundheits-Trainer\*in/Coach) ist/sind:
  - eine abgeschlossene Berufsausbildung im medizinischen, pädagogischen, psychologischen, medizinisch-technischen, sozialen Bereich  
und
  - eine mindestens 2-jährige Berufspraxis.
2. Die Lehrgangsleitung kann jeden\*jede Bewerber\*in zu einem persönlichen Zulassungsgespräch auffordern.
3. Die Zulassung erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze. Die Vergabe von Studienplätzen erfolgt in der Reihenfolge verbindlicher Anmeldungen nach Nachweis der Erbringung sämtlicher Zulassungsvoraussetzungen.
4. Über die Zulassung entscheidet das Rektorat auf Vorschlag der Lehrgangsleitung (vgl § 60 Abs 1 UG idgF).
5. Die Absolvierung von einzelnen Modulen als Weiterbildungsveranstaltung ist nach Maßgabe freier Kapazitäten möglich. Die Auswahl und Zustimmung obliegt der Lehrgangsleitung.

### § 3 Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen

#### A. Gegenstand des Universitätslehrgangs

Die breite Palette der dargebotenen Inhalte aus verschiedenen, interdisziplinären, gesundheitsassoziierten Fachgebieten, Rechtswissenschaften und Gesundheitsökonomie und pädagogischen Fächern soll den Absolvent\*innen einen Ein- und Überblick zu den Themen Gesundheitsberatung, Gesundheitsmanagement und Gesundheitserziehung zur Erhaltung von Gesundheit ermöglichen. Ebenso soll es Absolvent\*innen stärken, im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit präventive und gesundheitsrelevante Inhalte zu vermitteln.

#### B. Qualifikationsprofil und Learning Outcomes

Absolvent\*innen werden dazu qualifiziert, gesundheitsassoziierte Inhalte in ihrem Tätigkeitsfeld anzuwenden und präventiv tätig zu werden und auf den Zusammenhang zwischen gesunder Lebensführung und Abnahme von Zivilisationskrankheiten hinzuweisen.

Absolvent\*innen des Universitätslehrgangs Health Education (Gesundheits-Trainer\*in/Coach) sind in der Lage:

- Gesundheitsfördernde Maßnahmen zu beschreiben,
- Voraussetzungen für eine Gesunde Gesellschaft zu empfehlen,
- zielgruppenspezifische Konzepte zur Gesundheitsförderung anzuwenden, und
- Konzepte zur Stressprävention darzulegen.

Das Studium entspricht der Stufe 4 des Europäischen Qualifikationsrahmens.

#### C. Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt

Nachhaltige Health Education trägt dazu bei, sachangemessen sowie bedarfs- und bedürfnisorientiert über gesundheitsfördernde Maßnahmen zu informieren und Gesundheitskompetenz zu fördern. In Anbetracht der vielfältigen Problemkonstellationen im Bereich Gesundheit (zB Bewegungsmangel, Übergewicht, Stress, Herz-Kreislaufkrankungen, etc) ist der Bedarf eines interdisziplinären Ausbildungsangebots mit dem Schwerpunkt Health Education evident.

Die Absolvent\*innen des Universitätslehrgangs Health Education (Gesundheits-Trainer\*in/Coach) erwerben Grundlagen in Gesundheitskompetenz, deren Vermittlung für beispielsweise folgende Berufsfelder relevant sind:

- Gesundheitsberatung
- Gesundheitsförderung im Tätigkeitsumfeld
- Betriebliche Gesundheitsförderung/-management
- Bewegungstherapie
- Ernährungstheorie

## D. Zielgruppe

Der Universitätslehrgang Health Education (Gesundheits-Trainer\*in/Coach) wendet sich an:

Personen gesundheitsassoziierten Berufe sowie Pädagog\*innen mit der Ambition die erlernten Grundlagen aus den Bereichen Gesundheitsmanagement, Gesundheitsberatung, sowie Gesundheitserziehung als Multiplikator\*innen für ein fundiertes Gesundheitsbewusstsein im beruflichen und privaten Umfeld umzusetzen.

## § 4 Aufbau und Gliederung

### Module

Der Universitätslehrgang Health Education (Gesundheits-Trainer\*in/Coach) wird berufsbegleitend angeboten, umfasst zwei Semester und gliedert sich in Module und Abschlussarbeiten, für die 30 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben werden.

Die Modulabfolge ist nicht aufbauend und kann von der Lehrgangsführung geändert werden.

	Modul	Präsenzlehre*	Blended Learning*	Selbst-Studium*	ECTS
01	Einführung in Health Education	56	67	110	7
02	Nutzen und Risiko von Bewegung	56	67	110	7
03	Gesunder Körper, Gesunder Geist	56	67	110	7
04	Gesundheitskompetenz durch Gesundheitserziehung	56	67	110	7
	Abschlussarbeit			67	2

\*Die Angaben erfolgen in Unterrichtseinheiten. Eine Unterrichtseinheit entspricht 45 Minuten.

## § 5 Abschlussarbeit

1. Die Abschlussarbeit hat theoretische und anwendungsorientierte Teile zu enthalten und dient dem Nachweis der Befähigung wissenschaftlicher Themen aus dem Gebiet der Health Education (Gesundheits-Trainer\*in/Coach) eigenständig, entsprechend der aktuellen inhaltlichen/wissenschaftlichen und methodischen Standards zu erarbeiten.
2. Für die Abschlussarbeit werden 2 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben.

## § 6 Lehr- und Lernformen

- (1) Der Universitätslehrgang Health Education (Gesundheits-Trainer\*in/Coach) wird als berufsbegleitendes Studium angeboten. Um Berufstätigkeit und Studium zu ermöglichen, ergeben sich hinsichtlich der Organisation des gegenständlichen Universitätslehrgangs die in § 6 Abs 2 angeführten Lehr- und Lernformen (vgl § 15 Satzungsteil Studienrecht).
- (2) Der Universitätslehrgang Health Education (Gesundheits-Trainer\*in/Coach) besteht aus 224 Unterrichtseinheiten Präsenzphasen, 268 Unterrichtseinheiten Blended Learning und aus 440 Unterrichtseinheiten Selbststudium.

### 1. Lehr- und Lernformen Präsenzphasen:

Die Präsenzphasen werden als Blocklehrveranstaltung iSd § 15 Abs 3 Satzungsteil Studienrecht idgF abgehalten.

Seminar (SE): Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion und sehen vor allem Stimulation der eigenständigen Arbeit der Studierenden vor. Dies wird vor allem auch durch Problem-basiertes/orientiertes Lernen (PBL/POL, dh selbständiges Erarbeiten von Lehrinhalten in kleinen Gruppen unter Betreuung durch einen\*eine Moderator\*in) gewährleistet.

### 2. Lehr- und Lernformen Blended Learning:

Blended Learning (BL): Die Studierenden erwerben, vertiefen und festigen lehrveranstaltungsrelevante Inhalte mittels einer Kombination aus traditionellem Präsenzunterricht und Selbstlernphasen mit technologieunterstütztem Unterricht.

### 3. Lehr- und Lernformen Selbststudium:

Selbststudium (ST): Die Studierenden setzen sich mit Fragestellungen der Lehrenden auseinander und erwerben Kompetenzen zur selbständigen Durchführung berufsrelevanter Aufgaben.

## § 7 Unterrichtssprache

Der Lehrgang wird in deutscher Sprache abgehalten.

Fachliteratur kann in deutscher und englischer Sprache angeboten werden.

## § 8 Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflicht- und Wahlfächer

### Universitätslehrgang Health Education (Gesundheits-Trainer\*in/Coach)

Modul	Modul/Lehrveranstaltungen	LV-Typ	ECTS	Leistungs- überprüfung
<b>Modul 01: Einführung in Health Education</b>				
01.1	Gesundheit und Krankheit	SE	1	i
01.2	Public Health	SE	1	i
01.3	Gesundheitsökonomie	SE	1	i
01.4	Gesunde Organe / Prophylaxe	SE	1	i
01.5	Psychosomatik	SE	1	i
01.6	Bewegungsapparat	SE	1	i
01.7	Kindheit	SE	1	i
<b>Modul 02: Nutzen und Risiko von Bewegung</b>				
02.1	Schulsport / Breitensport	SE	1	i
02.2	Leistungssport	SE	1	i
02.3	HerzKreislauf	SE	1	i
02.4	Medizinische Trainingslehre	SE	1	i
02.5	Diätetik und Ernährungslehre	SE	1	i
02.6	Essstörungen	SE	1	i
02.7	Lifestyle gestern / heute / morgen	SE	1	i
<b>Modul 03: Gesunder Körper, Gesunder Geist</b>				
03.1	Psychologische Aspekte der Gesundheitserziehung	SE	1	i
03.2	Lösungsorientierte Gesundheitserziehung	SE	1	i
03.3	Lebensmittelkunde	SE	1	i
03.4	Sinnesorgane / Genuss	SE	1	i

03.5	Suchtverhalten / Prävention	SE	1	i
03.6	Missbrauch / Jugendkriminalität	SE	1	i
03.7	Stoffwechsel	SE	1	i
<b>Modul 04: Gesundheitskompetenz durch Gesundheitserziehung</b>				
04.1	Alte / neue Familiensysteme	SE	1	i
04.2	Sprach und Sexualentwicklung	SE	1	i
04.3	Belastung / Überlastung	SE	1	i
04.4	Management und Führung	SE	1	i
04.5	Gesundheitskompetenz / Ethik	SE	1	i
04.6	Didaktik	SE	1	i
04.7	Pädagogik	SE	1	i
<b>Abschlussarbeit</b>				
	Abschlussarbeit		2	s





## § 9 Prüfungsordnung

(1) Es gelten die Bestimmungen der §§ 72ff UG idgF und die Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Medizinischen Universität Graz.

(2) Bei den Präsenzlehrveranstaltungen ist eine Anwesenheit von 80% erforderlich.

(3) Lehrveranstaltungsprüfungen

Bei Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (VO) findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt statt, der schriftlich oder mündlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann. Alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen besitzen immanenten Prüfungscharakter. Sie werden durch die Beurteilung der kontinuierlichen Mitarbeit und nach weiteren Beurteilungskriterien, die gemäß § 76 Abs 2 UG idgF zu Beginn der Lehrveranstaltung durch den\*die Lehrveranstaltungsleiter\*in bekannt zu geben sind, abgeschlossen. Die Beurteilung der Leistungen richtet sich nach der in § 72 Abs UG idgF bestimmten Notenskala.

(4) Anerkennung von Prüfungen

In Analogie zu § 78 Abs 9 UG idgF kann von den Teilnehmer\*innen ein Antrag auf Anerkennung von Prüfungen, die an einer in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung absolviert wurden, an das studienrechtliche Organ gestellt werden. Dieses führt in Abstimmung mit der Lehrgangsleitung das Anerkennungsverfahren durch. Voraussetzungen für die Anerkennung von Prüfungen sind jedenfalls die Gleichwertigkeit hinsichtlich der Lernergebnisse und hinsichtlich des Qualifikationsniveaus.

## § 9a Höchststudiendauer

Die Höchststudiendauer beträgt 4 Semester (§ 56 Abs 5 UG idgF).

## § 10 Abschluss

Nach positiver Erbringung sämtlicher, im gegenständlichen Curriculum vorgesehener Leistungsnachweise wird den Absolvent\*innen des Universitätslehrgangs ein Abschlusszeugnis der Medizinischen Universität Graz ausgestellt.



## § 11 Leitung

Die wissenschaftliche und organisatorische Lehrgangsleitung und deren Stellvertretung, sowie die (für interdisziplinäre Lehrgänge) fachspezifische Lehrgangsleitung und deren Stellvertretung werden mittels Rektoratsbeschluss festgelegt. Die Bestellung erfolgt durch den\*die Rektor\*in.

## § 12 Veranstalter\*in

Der Universitätslehrgang Health Education (Gesundheits-Trainer\*in/Coach) wird von der Medizinischen Universität Graz durchgeführt.

## § 13 Evaluierungen/Qualitätssicherung

Der Universitätslehrgang Health Education (Gesundheits-Trainer\*in/Coach) ist in das Qualitätsmanagementsystem der Medizinischen Universität Graz eingebunden. Unter Mitwirkung der Teilnehmer\*innen, der Lehrenden, der Lehrgangsleitung sowie des für Studium und Lehre zuständigen Rektoratsmitglieds werden Lehrveranstaltungen des Universitätslehrgangs sowie der Gesamtlehrgang evaluiert (vgl. ULG-Richtlinie Medizinische Universität Graz idgF).

## § 14 Inkrafttreten

Das Curriculum gilt ab Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz.

Anhang 1 Modulbeschreibungen

<b>Modulbezeichnung</b>	01 Einführung in Health Education
<b>Arbeitsaufwand</b>	7 ECTS
<b>Inhalte</b>	<p>Definition von Gesundheit und Krankheit</p> <p>Prinzipien und Anwendungsgebiete von Public Health</p> <p>Betriebliche Gesundheitsförderung</p> <p>Gesundheitsökonomie und Gesundheitspolitik</p> <p>Gesundheitskommunikation</p> <p>Reifung, Wachstum und psychosoziale Entwicklung</p> <p>Persönlichkeitsbildung in Kindergarten und Schule</p> <p>Aktivitätsauffälligkeiten im Kindesalter</p> <p>Allergien und Allergieprävention</p> <p>Dermatosen Beruf/Privat</p> <p>Zahnprophylaxe</p> <p>physische und psychische Entwicklung</p> <p>psychosomatische Erkrankungen</p>
<b>Learning Outcomes</b>	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, die Begriffe Gesundheitskompetenz und Gesundheitsökonomie vermitteln zu können,</p> <p>Veränderungen der Lebensführung und deren Auswirkungen zu formulieren,</p> <p>Störungen der somatischen, psychischen und neurologischen Entwicklung zu erkennen,</p> <p>und die Bedeutung von Bewegung zu vermitteln</p>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten</b>	SE, ST, BL
<b>Lehrveranstaltungen</b>	<p>Gesundheit und Krankheit, SE, 1 ECTS</p> <p>Public Health, SE, 1 ECTS</p> <p>Gesundheitsökonomie, SE, 1 ECTS</p>



	Gesunde Organe, Prophylaxe, SE, 1 ECTS Psychosomatik, SE, 1 ECTS Bewegungsapparat, SE 1 ECTS Kindheit, SE, 1 ECTS
<b>Prüfungsart</b>	i

<b>Modulbezeichnung</b>	02 Nutzen und Risiko von Bewegung
<b>Arbeitsaufwand</b>	7 ECTS
<b>Inhalte</b>	<p>Herz-Kreislaufsystem: Erkrankungen und Prävention</p> <p>Bewegung, Bewegungsevaluation und Gesundheitsförderung</p> <p>Sporttraumatologie</p> <p>medizinische Trainingslehre</p> <p>Sportförderung in der Schule</p> <p>Schulsport, Breitensport und Leistungssport</p> <p>Cancer School</p> <p>Gesellschaftliche und globale Aspekte der Ernährung</p> <p>Essstörungen und Prävention</p> <p>Diätformen</p> <p>Nahrung, Essverhalten, Familie und Bewegung im Wandel der Zeit</p>
<b>Learning Outcomes</b>	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, den positiven Einfluss von Bewegung auf Herz-Kreislauf-Erkrankungen zu verteidigen, normales und gestörtes Ernährungsverhalten zu bewerten, über Nährstoffe und Essverhalten und deren Auswirkung auf die Gesundheit Bescheid zu wissen und dies vermitteln zu können und von der Notwendigkeit körperlicher Aktivität zu überzeugen.</p>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten</b>	SE, ST, BL
<b>Lehrveranstaltungen</b>	<p>Schulsport / Breitensport, SE, 1 ECTS</p> <p>Leistungssport, SE, 1 ECTS</p> <p>Herz-Kreislauf, SE, 1 ECTS</p> <p>Medizinische Trainingslehre, SE, 1 ECTS</p> <p>Diätetik und Ernährungslehre, SE, 1 ECTS</p> <p>Essstörungen, SE, 1 ECTS</p>



	Lifestyle gestern, heute, morgen, SE, 1 ECTS
Prüfungsart	i

<b>Modulbezeichnung</b>	03 Gesunder Körper, Gesunder Geist
<b>Arbeitsaufwand</b>	7 ECTS
<b>Inhalte</b>	<p>Substanzenmissbrauch</p> <p>Doping und Dopingprävention</p> <p>Rauchen und Raucherentwöhnung</p> <p>Suchtprävention</p> <p>Arten und Erkennen von psychischem und physischem Missbrauch</p> <p>Jugendkriminalität und Prävention</p> <p>Die 5 Sinne</p> <p>Bedeutung von Spielen</p>
<b>Learning Outcomes</b>	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <p>Substanzenmissbrauch und Suchtverhalten zu erklären,</p> <p>Suchtverhalten zu identifizieren und Präventionsprogramme zu empfehlen, und</p> <p>die Bedeutung von spielerischem Lernen zu vermitteln.</p>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten</b>	SE, ST, BL
<b>Lehrveranstaltungen</b>	<p>Psychologische Aspekte der Gesundheitserziehung, SE, 1 ECTS</p> <p>Lösungsorientierte Gesundheitserziehung, SE, 1 ECTS</p> <p>Lebensmittelkunde, SE, 1 ECTS</p> <p>Sinnesorgane, Genuss, SE, 1 ECTS</p> <p>Suchtverhalten, Prävention, SE, 1 ECTS</p> <p>Missbrauch / Jugendkriminalität, SE, 1 ECTS</p> <p>Stoffwechsel, SE, 1 ECTS</p>
<b>Prüfungsart</b>	i

<b>Modulbezeichnung</b>	04 Gesundheitskompetenz durch Gesundheitserziehung
<b>Arbeitsaufwand</b>	7 ECTS
<b>Inhalte</b>	<p>Mediendidaktik</p> <p>Didaktik in der Erwachsenenbildung</p> <p>Kommunikationsmechanismen und Rhetorik</p> <p>Beratung/Coaching/Mentoring</p> <p>Kindliche Sprachentwicklung</p> <p>Mehrsprachigkeit</p> <p>Kindliche Sexualentwicklung</p> <p>Führungsmodelle</p> <p>Unternehmensgründung</p> <p>Stress-Burnout-Boreout</p> <p>Bewältigungsstrategien bei psychischer Überlastung</p> <p>Musiktherapie</p>
<b>Learning Outcomes</b>	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, das Erlernte auf Beratung/Coaching/Mentoring zu übertragen, zielgruppenspezifische Konzepte zur Stressprävention anzuleiten,</p> <p>Führungsmodelle zu erklären, und</p> <p>arbeitsklimaverbessernde Konzepte zu generieren.</p>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten</b>	SE, ST, BL
<b>Lehrveranstaltungen</b>	<p>Alte / neue Familiensysteme, SE, 1 ECTS</p> <p>Sprach und Sexualentwicklung, SE, 1 ECTS</p> <p>Belastung / Überlastung, SE, 1 ECTS</p> <p>Management und Führung, SE, 1 ECTS</p> <p>Ethik, SE, 1 ECTS</p> <p>Didaktik, SE, 1 ECTS</p> <p>Pädagogik, SE, 1 ECTS</p>





Prüfungsart	i
-------------	---

## Anhang 2 Verzeichnis der Abkürzungen

Abs	Absatz
BGBI	Bundesgesetzblatt
BL	Blended Learning
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
EX	Exkursion
gem	gemäß
HO	Hospitation
i	immanent
idgF	in der geltenden Fassung
iSd	im Sinne des
iVm	in Verbindung mit
KO	Kolloquium
LR	Lerngruppe
MtBl	Mitteilungsblatt
PBL/POL	Problem Based Learning/Problem Oriented Learning
PR	Praktikum
RN	Randnummer
s	schriftlich und/oder mündlich
SE	Seminar
ST	Selbststudium
Stk	Stück
SU	Seminar mit Übung
TT	Tutorium
UE	Übung
ULG	Universitätslehrgang
UG	Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBI I 2002/120 idgF
vgl	Vergleich
VO	Vorlesung
VU	Vorlesung mit Übung
Z	Ziffer
zB	zum Beispiel